

Redaktioneller Teil.

(Nr. 28.)

Bekanntmachung.

Auf Anregung des Börsenvereinsvorstandes erklären wir uns bereit, jenen Firmen, die ein Postsparkassenkonto in Prag zu errichten gedenken, behilflich zu sein und die nötige Korrespondenz mit dem Postsparkassenteleamt zu führen bzw. zu vermitteln.

Diejenigen Firmen, die bereits ein Konto in Prag besitzen, ersuchen wir an dieser Stelle nochmals, allen Sendungen einen Posterslagschein beizuschließen.

Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler u. Verleger in der tschechoslowakischen Republik.
C. Scheithauer, m. p. Vorsitzender.

Die Preisentwicklung im Buchdruckgewerbe im Jahre 1923.

(Schluß zu Nr. 45.)

Zurückkommend auf die gehilfsseitige Kritik am Preistarif und auf die Anzweiflung hinsichtlich der Berechtigung seiner Höhe scheint mir zunächst eine Tabelle von Interesse, die in Nr. 4 des »Korrespondent« (vom 9. Januar) veröffentlicht wurde und bis jetzt unwidersprochen blieb. Wir geben diese Tabelle einschließlich der Ausführungen wieder, die der »Korrespondent« vorausschickt:

Der Deutsche Buchdrucker-Verein, der seit Aufhebung der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe am 31. Dezember 1922 die Verkaufspreise der Druckerarbeiten durch den Druckpreistarif allein festsetzt, hat mit Wirkung vom 2. Januar 1924 eine Preisermäßigung um 25% beschlossen und bekanntgegeben. . . . Um was es sich dabei handelt, ergibt sich am deutlichsten aus nachstehender tabellarischer Übersicht der Entwicklung des Preis- und Lohnniveaus im Buchdruckgewerbe unter Beachtung der gleichzeitigen Vergleichszahlen der Großhandelspreise, des Dollarkurses und der Reichsindexziffer auf der Grundlage einer gemeinsamen relativen Friedensbasis (über Papiermark) berechnet:

Zeitraum	Druckpreisetarif Vielfaches der Friedenszeit	Großhandels- preise (amtliche) Vielfaches der Friedenszeit	Reichs- indexziffer (Lebenshaltungs- kosten) Vielfaches der Friedenszeit	Dollarkurs Vielfaches der Friedenszeit	Buchdruckerlohn	
					Vielfaches der Friedenszeit	Anteil d. Lohn- nes an den Produktions- kosten
1913		1	1	1	1	40 v. H.
1923						
Januar	1392	2784	1120	1019	567	16 v. H.
Februar	4265	5585	2643	1800	1254	11 v. H.
März	5470	4888	2854	1200	2072	15 v. H.
April	5470	5212	2954	1300	2072	15 v. H.
Mai	6017	8170	3816	2700	2383	16 v. H.
Juni	6900	19385	7650	6240	5759	34 v. H.
Juli	41950	74787	37651	8333	15327	14 v. H.
August	1016400	850000	586045	109500	223040	9 v. H.
September	13730500	21675975	12283302	23550000	3760906	10 v. H.
Oktober	6819570000	6956980000	3260000000	614333333	1726881908	12 v. H.
November	51455000000	80762500000	65700000000	52230000000	33595134381	13 v. H.
Dezember	208700000000	125200000000	124700000000	100000000000	785340314137	15 v. H.
Jahresdurchschnitt 1923	217113282363	172217052732	158937784003	127372251269	93585178651	15 v. H.

Im Anschluß an diese Tabelle registriert der »Korrespondent«, daß der Druckpreisetarif sich im Jahresdurchschnitt um 25% über den amtlichen Großhandelspreisen, um 32% über der Reichsindexziffer, um 66% über dem Dollarkurs und um 132% über dem Buchdruckerlohn hielt, und bemerkt, daß immer zu beachten sei, daß alle Vergleichsfaktoren im Frieden wie 1 zu 1 standen. Wörtlich schreibt der »Korrespondent« dann weiter: »Noch krasser tritt jedoch die Überspannung der Druckpreise in Erscheinung, wenn man den gegenwärtigen Stand der Dinge etwas näher ins Auge faßt. Denn auch jetzt, d. h. nach dem Preisabbau um 25%, steht der Druckpreisetarif immer noch um 37,5% über

dem derzeitigen amtlichen Großhandelsindex, um 65% über dem Dollarkurs, um 44% über der letzten Reichsindexziffer und um 110% über der Kurve des Buchdruckerlohnes, und ergibt einen Produktionskostenanteil des Lohnes von nur 18% gegenüber 40% in der Friedenszeit.

Seit 17. November 1923 beträgt der Spitzenlohn im deutschen Buchdruckgewerbe (verheiratete Gehilfen in Lohnklasse C [aus-schließlich Maschinenseher, die einen um 7 1/2% höheren Lohn beziehen] über 24 Jahre bei 25% Ortszuschlag) 27 Goldmark wöchent-lich, und zwar bei 48stündiger Arbeitszeit. Dieser Lohn gilt vor-läufig noch bis einschließlich 29. Februar 1924. Da der Arbeit-geber berechtigt ist, die Arbeitszeit gegen entsprechende Bezahlung bis zu 53 Stunden (für Maschinenseher bis zu 51 Stunden) zu ver-längern (ohne Überstundenzuschlag), so kommt bei einer Arbeits-zeit von 53 Stunden ein Lohn von ungefähr 30 Goldmark wöchent-lich heraus. Der Vorkriegslohn betrug 34,38 M.

Über die Lohnentwicklung im Buchdruckgewerbe im Jahre 1923, soweit der Spitzenlohn in Frage kommt, gibt die auf der nächsten Seite links oben stehende Tabelle Auskunft.

Wenn vorher erklärt wurde, daß die Gesehungskosten, auf die der Druckpreisetarif aufgebaut ist, als ein »Destillationsprodukt« an-zusprechen sind (man kann auch sagen »Kompromißprodukt«), so wird diese von uns wiederholt vertretene Ansicht bestätigt durch folgen-den Satz im »Korrespondent« (Nr. 66 vom 14. Juli 1923): »Wir bestreiten also nicht, daß die Preisberechnung im Buchdruckgewerbe »kaufmännisch« einwandfrei sei; aber wir sind der sehr bescheidenen Auffassung, daß eben die kaufmännischen Grundsätze, die hierfür maßgebend sind, weit mehr Theorie enthalten, als für das prak-tische Leben gesund ist«. An anderer Stelle wird betont, daß man nicht behaupten wolle, daß die Berechnungsergebnisse mathematisch falsch seien. Diesem Gedankengange wird man kaum widersprechen können, da schließlich die an der Feststellung der Gesehungskosten der einzelnen preistariflichen Sätze beteiligten Firmen doch wohl ausschließlich das Recht für sich in Anspruch nehmen, »kaufmännisch«

richtig gerechnet zu haben, wobei allerdings, wie gesagt, die denk-bar größten Unterschiede zutage traten, sodaß eben nur die »Destil-lation« bzw. das »Kompromiß« übrig blieb, das aber dem freien Wettbewerb nimmer standzuhalten vermag; die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nun einmal stärker als starre Dogmen.

Die Gereiztheit auf Gehilfsseite gegenüber dem Preistarif ist — abgesehen von ihrer Ausschaltung — zum Teil darauf zurück-zuführen, daß nach ihrer Ansicht zu Unrecht die Lohnhöhe für die Höhe des Preistarifs von besonderem Einfluß sein soll. In seiner Nr. 74/1923 schreibt der »Korrespondent« in gesperrtem Druck: »Wir stellen daher zunächst ausdrücklich fest, daß die Ursache unserer